

Konzeption der protestantischen Kindertagesstätte Lukaskirche



Protestantische Kindertagesstätte Lukaskirche
Silcherstraße 11
67061 Ludwigshafen
Einrichtungsnummer: 6706101

Träger der Einrichtung:

Verbund prot. Tageseinrichtungen im prot. Kirchenbezirk Ludwigshafen
Lutherstraße 14
67059 Ludwigshafen

Inhalt

1	Vorwort	4
1.1	Vorwort des Trägers.....	4
1.1.1	Leitbild des Trägers.....	5
1.2	Unser Leitbild.....	6
1.3	Unser Bild vom Kind	6
1.4	Leitbild unserer Kirchengemeinde	7
2	Gesetzliche Grundlagen	8
2.1	SGB VIII (Kinder und Jugendhilfegesetz)	8
2.2	KitaG Rheinland-Pfalz	8
2.3	Schutzauftrag §8a SGB VIII.....	9
3	Die Kindertagesstätte stellt sich vor.....	11
3.1	Beschreibung des Sozialraums	11
3.2	Anzahl der genehmigten Plätze.....	11
3.3	Personalschlüssel.....	11
3.4	Öffnungs-, Ruhe- und Schließzeiten.....	11
3.4.1	Öffnungszeiten	11
3.4.2	Ruhezeiten.....	11
3.4.3	Schließzeiten.....	12
3.5	Exemplarischer Tagesablauf der Kita Lukaskirche	12
3.6	Verpflegung in der Kita	13
3.7	Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit	13
3.7.1	Unsere pädagogischen Ziele.....	14
3.7.2	Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte	14
3.7.3	Partizipation von Kindern	14
3.7.4	Inklusion.....	15
3.7.4.1	Gesetzliche Grundlagen	15
3.7.4.2	Inklusionsverständnis in der Kita Lukaskirche	15
3.7.4.3	Herausforderungen und Handlungsansätze	15
3.7.4.4	Qualitätsentwicklung & Partizipation.....	16
3.7.4.5	Schlusswort	16
3.7.5	Kranke Kinder in der Kita	16
3.8	Unsere Definition der Familienkita Lukaskirche.....	17
3.9	Die verschiedenen Bildungsbereiche auf Grundlage der BEE.....	17
3.9.1	Miniclub – Die Startergruppe.....	17
3.9.2	Atelier.....	18
3.9.3	Bauen & Konstruieren	18

3.9.4	Forscherwerkstatt & Zahlenland.....	18
3.9.1	Rollenspielraum & Klangwerkstatt.....	19
3.9.2	Sprachwerkstatt & Interkulturelle Arbeit	19
3.9.1	Bistro.....	19
3.9.2	Turnhalle	20
3.9.3	Außengelände.....	20
4	Die pädagogischen Schwerpunkte und Ziele nach Kita +QE	21
4.1	Beziehungsvolle Pflege	21
4.2	Mahlzeiten als Teil unserer pädagogischen Arbeit	21
4.3	Religionspädagogisches Konzept der Kita Lukaskirche	23
4.3.1	Grundverständnis.....	23
4.3.2	Ziele unserer religionspädagogischen Arbeit.....	23
4.3.3	Glauben erleben im Alltag	23
4.3.4	Feste des Kirchenjahres	24
4.3.5	Religiöse Vielfalt anerkennen – interreligiöse Arbeit	24
4.3.6	Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde der Lukaskirche	24
4.3.7	Rolle der pädagogischen Fachkräfte.....	24
4.3.8	Schlusswort.....	24
5	Gestaltung von Übergängen.....	25
5.1	Eingewöhnung.....	25
5.2	Aus dem Spiel zum Mittagessen.....	26
5.3	Mittagsschlafen & zur Ruhe kommen	26
5.4	Lukis – Vom Kindergarten in die Schule	26
6	Schutzkonzept.....	28
7	Kooperation mit Eltern / Elternmitwirkung.....	29
7.1	Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.....	29
7.2	Elternausschuss	29
7.3	Kitabeirat	29
7.4	Beteiligung & Beschwerde.....	30
8	Die Kita als Ausbildungsstätte	31
9	Kooperationen und Netzwerke	32
10	Handlungsplan / ESSP.....	33
10.1	Handlungsplan bei Personalausfällen	33
11	Aufsichtspflicht.....	37
12	Quellenangabe / Literaturverzeichnis.....	38

1 Vorwort

„Alles vermag ich durch den, der mich stärkt.“

(Philipper 4,13)

Herzlich Willkommen in der protestantischen Kindertagesstätte Lukaskirche.

Seit 1961 gibt es unsere Kita im Ludwigshafener Stadtteil Süd. Im Jahr 2014 wurde die Kindertagesstätte umgebaut und an selbiger Stelle erweitert. Wir können insgesamt 125 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt betreuen.

Unsere pädagogische Bildungsarbeit orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und der Entwicklung eines jeden Kindes. Die bestmögliche Förderung aller Kinder steht für uns im Mittelpunkt.

Bei uns finden Ihre Kinder vielfältige Anregungen und Gelegenheiten zum Spielen, Forschen und Experimentieren. Dabei sind ihnen die Pädagoginnen und Pädagogen unterstützende, zuverlässige und zugewandte Begleiter. Alle Kinder werden bei Entscheidungsprozessen und der Gestaltung ihres Alltags aktiv beteiligt.

Bei unseren Bildungsangeboten orientieren wir uns an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz, dem evangelischen Gütesiegel Beta und Kita +QM.

1.1 Vorwort des Trägers

Herzlich willkommen beim „Verbund Prot. Kindertageseinrichtungen im Prot. Kirchenbezirk Ludwigshafen - Gemeinsam unter einem Dach!“

Seit Anfang 2016 sind die 20 Kindertagesstätten der Protestantischen Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Ludwigshafen (Stadt Ludwigshafen und Altrip) in einem Trägerverbund zusammengeschlossen.

Als kirchlicher Träger ist es uns wichtig, dass unsere Einrichtungen an einem christlichen Profil erkennbar sind. Dieses zeigt sich im Umgang miteinander, der durch Offenheit und Toleranz geprägt ist.

Die Kinder, die bei uns spielen, leben und lernen, sollen sich in unseren Einrichtungen geborgen und aufgehoben fühlen. Den Eltern wollen wir verlässliche Partner in der Betreuung, Bildung und Erziehung ihrer Kinder sein. Wir verstehen unsere Einrichtungen als Orte frühkindlicher Bildung, an denen Partizipation und Selbständigkeit eingeübt werden kann.

Die Teilhabe aller Kinder am pädagogischen Alltag steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. In einer multikulturellen Stadt wie Ludwigshafen ist es uns besonders wichtig, dass sich Kinder und Eltern aller Kulturen und Religionen in unseren Einrichtungen willkommen und akzeptiert fühlen.

1.1.1 Leitbild des Trägers



LEITBILD

Wer wir sind

Der Verbund ist der Träger der protestantischen Kindertagesstätten in Ludwigshafen. Die ihm angeschlossenen Kindertagesstätten verstehen sich als kirchliche Bildungseinrichtungen, die Kinder und ihre Familien begleiten. Dabei stehen die Kinder im Mittelpunkt. Eltern sind für uns Partner.

Was uns wichtig ist...

Wir sehen in Kindern die Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Als Ausdruck eines christlichen Menschenbildes achten und fördern wir ihre Eigenständigkeit und Unterschiedlichkeit. Wir begegnen ihnen und ihren Familien mit Respekt und Wertschätzung.

Vertrauen und Offenheit, Glaubwürdigkeit und Partizipation, Toleranz und Transparenz sind für uns notwendige Grundlagen unseres Handelns.

Wir gehen von einem Recht auf Religion für jedes Kind aus. Wir ermöglichen ein Kennenlernen des christlichen Glaubens und schaffen Gelegenheiten für Erfahrungen mit gelebtem Glauben. Den Religionen der Kinder und ihren Familien begegnen wir mit Respekt.

Unsere Einrichtungen sollen für Kinder ein sicherer Ort sein, an dem ihr Wohl im Vordergrund steht. Dazu gehört präventive Arbeit im Sinne des Kinderschutzes. Über ihre Familien hinaus sollen sie bei uns einen Ort haben, an dem sie sich angenommen fühlen und sich beheimaten können.

Der Fortbestand und Schutz dieser Welt, der Erhalt des Friedens und die Schaffung von Gerechtigkeit soll den Kindern, ihren Familien und den Mitarbeitenden ein wichtiges Ziel sein.

Alle Mitarbeitenden sind uns in ihrer Individualität wichtig. Wertschätzung zeigt sich für uns in der Wahrnehmung der einzelnen Person, in Begleitung und Feedback.

Wir sorgen mit speziellen Angeboten für die Gesundheit unserer Mitarbeitenden.

Ihre Arbeitszufriedenheit ist für uns ein wichtiger Gradmesser und Maßstab für Entscheidungen. Daher sorgen wir für ein gutes Arbeitsklima, für Fortbildungsmöglichkeiten, Aufstiegschancen und garantieren gute tarifliche Standards.

Wir sind überzeugt, gute Teams leisten gute Arbeit. Deshalb legen wir Wert auf intensive Zusammenarbeit in den Teams. Wir unterstützen sie durch Beratung und Begleitung in der konzeptionellen Arbeit und fördern die qualitätsorientierte Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.

Wir sorgen mit klaren Strukturen und transparenten Abläufen für eine reibungslose Kommunikation zwischen Kitas und Träger.

Wir achten die Individualität der Teams und Einrichtungen und wirken dennoch auf gemeinsame Qualitätsstandard hin.

Als Träger stehen wir in einem guten Austausch mit den Kirchengemeinden und achten ihre Mitspracherechte. Wir sehen die Kindertagesstätten als Teil der Kirchengemeinden vor Ort. Kindertagesstätte und Kirchengemeinde entwickeln und vereinbaren miteinander Formen kontinuierlicher Zusammenarbeit.

Verbund Prot. Kindertageseinrichtungen im Prot. Kirchenbezirk Ludwigshafen
Lutherstraße 14 · 67059 Ludwigshafen · Tel. 0621 52058 70 · Fax 0621
52058 80 e-Mail: traeger@evkitalu.de · www.evkitalu.de



1.2 Unser Leitbild

Wir wollen einen Ort schaffen, in der Kinder und Erwachsene ihren individuellen Platz zum Erleben, Gestalten und Lernen finden. Wir geben allen die Möglichkeit, Beziehungen aufzubauen und zu vertiefen. Dabei ist eine christliche und weltoffene Grundhaltung mit Respekt, Akzeptanz und Toleranz für ein Miteinander eine grundlegende Voraussetzung. Wir leben und vermitteln das christliche Menschenbild und dessen Werte.

Wir verstehen uns als eine Gemeinschaft, in der Kinder sich an erster Stelle fühlen und erleben. Wir möchten -in Ergänzung zur Familie- jedem Kind einen Raum bieten, in dem es Sicherheit und Wertschätzung erfährt. Wir erkennen die Bedürfnisse von Kindern & Eltern und unterstützen sie, selbständiges Lernen zu zulassen und zu fördern. Wir setzen dafür helfende Impulse und schaffen ein bedürfnisgerechtes Umfeld.

Wir wollen eine Gemeinschaft pflegen in der Gleichberechtigung und Beteiligung von Kindern und Eltern unterstützt wird. Kinder werden bei uns als Gesprächspartner wahr - und ernstgenommen, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verwischt werden. Unsere Kinder nehmen demokratisch am Alltag der Einrichtung teil und werden altersgemäß an Entscheidungsprozessen beteiligt. Für Eltern sind wir verlässliche Ansprechpartner. Die Transparenz in der Arbeit schafft ein partnerschaftliches und vertrauensvolles Miteinander. Die Erzieherinnen und Erzieher gestalten den Alltag so, dass für die Kinder und ihre Familien eine Beziehungsqualität entsteht, die auf Fachlichkeit, Einfühlungsvermögen und Wertschätzung basiert.

1.3 Unser Bild vom Kind

Wir sehen die Kinder als individuelle Menschen mit Stärken und Schwächen.

In diesem Verständnis begegnen wir den Kindern in der Tageseinrichtung mit Achtung und bringen ihnen Vertrauen entgegen. Kinder werden vorbehaltlos angenommen. Wir begegnen den Kindern in unserer Tageseinrichtung achtsam und freundlich. Allen Kindern in unsere Einrichtung bieten wir Raum, in dem sie leben, Freiheit und Geborgenheit erfahren und spielend lernen können.

Jedes Kind hat aufgrund seiner Geschichte und Herkunft seine ganz persönlichen Erfahrungen. Wir versuchen, diese Erfahrungen im Verhalten der einzelnen Kinder zu verstehen. Von Schüchternheit bis Aggressivität werden alle Gefühle als wichtige Lebensäußerungen von Kindern gewertet. Kinder mit ihrer individuellen Entwicklung stehen im Mittelpunkt. Die Kindertagesstätte trägt zur Entwicklung der Persönlichkeit der Kinder bei, hilft ihnen, ihre Stärken zu entwickeln und ihre Schwächen anzunehmen.

In der Kindertagesstätte lernen wir, miteinander zu leben und Gemeinschaft zu gestalten. Wir leben in vielfältigen Beziehungen. Unsere Stärken zu erfahren ist uns genauso wichtig, wie mit unseren Grenzen zu leben. Kinder lernen vieles mit- und voneinander: „Ich“, „Wir“, „Ja“ und „Nein“ zu sagen, zuzuhören, auf die eigenen Bedürfnisse und die der anderen zu achten, Konflikte nicht unter den Teppich zu kehren, zu streiten und zu verzeihen.

1.4 Leitbild unserer Kirchengemeinde



Leitbild der Protestantischen Kirchengemeinde Ludwigshafen-Süd

Lebendige Gemeinschaft von Christinnen und Christen - bei uns stehen die Türen offen.

Ein Ort der Geborgenheit und Wärme, des Trostes und der Hoffnung.

Bekenntnis zu Gott auf der Grundlage der Bibel und in der Freiheit des Glaubens.

Erfahren von Angenommen- und Gefordert sein:
Hier kann ich sein wie ich bin - mein Beitrag zählt.

Niemand ist ausgeschlossen. Wir sind Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Unsere Kirche ist ein Treffpunkt für Jung und Alt, Arm und Reich.

Dankbarkeit für Lebensglück und Freude an Gottes Schöpfung sind bei uns lebendig.

In unserer Gemeinde pflegen wir zeitgemäße Formen des Gottesdienstes, der Begegnung und der Kirchenmusik.

Glaube, gelebt in diakonischem Handeln, gegenseitiger Achtung und im Vertrauen auf Vergebung und

Versöhnung im Geiste Jesu Christi trägt uns.

2 Gesetzliche Grundlagen

2.1 SGB VIII (Kinder und Jugendhilfegesetz)

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

2.2 KitaG Rheinland-Pfalz

„Am 1. Juli 2021 trat das neue Kita-Gesetz vollständig in Kraft. Damit stellen wir die Kita-Landschaft in Rheinland-Pfalz auf ein neues, festes und modernes Fundament. Mehr Qualität, mehr Geld und mehr Gebührenfreiheit: Das sind die Schlagworte zum Gesetz.

Das neue Gesetz bedeutet zugleich einen großen Veränderungsprozess in der rheinland-pfälzischen Kita-Landschaft. Erste Regelungen sind mit der Verabschiedung des Gesetzes in Kraft getreten: Bereits in 2019 haben wir die Zahlungen für Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung an die freien Träger von 2.500 Euro pro Jahr auf 4.500 Euro pro Jahr erhöht. Außerdem wurden im Vorgriff auf das Sozialraumbudget mehr Mittel für das Programm Kita!Plus: Kita im Sozialraum zur Verfügung gestellt. Eine wichtige Änderung für Eltern gab es zum 1. Januar 2020: Ab diesem Zeitpunkt galt die Beitragsfreiheit auch für alle Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr und damit auch für Kinder, die Krippen besuchen.

Zum 1. Juli 2021 treten dann alle weiteren Regelungen in Kraft: Die Umstellung auf das neue Personalisierungssystem, der Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von sieben Stunden, die Toleranzregelung über die unbesetzten Plätze, die Gewährung von Leitungsdeputaten und Deputaten für Praxisanleitung, der neue Kita-Beirat und das Sozialraumbudget. Mit dem Rechtsanspruch auf eine Betreuung von sieben Stunden am Stück geht außerdem einher, dass vor Ort bedarfsgerechte Angebote für eine Mittagsverpflegung gefunden und bereitgehalten werden. Zugleich gilt: Veränderung braucht Zeit – neue Fachkräfte müssen gefunden, Verbesserungen angeschoben werden. Diese Zeit geben wir Ihnen: Wir haben lange Übergangsfristen vorgesehen, damit alle Verbesserungen umgesetzt werden können, ohne die Beteiligten zu überfordern.

Ich lade Sie herzlich ein, sich auf den folgenden Seiten näher zum neuen Gesetz zu informieren und Antworten auf Ihre wichtigsten Fragen zu finden. Überzeugen Sie sich selbst, dass wir mit dem neuen Gesetz den richtigen Weg für die Weiterentwicklung unserer Kitas gehen.

Alle Akteure der Kita-Landschaft in Rheinland-Pfalz leisten jeden Tag wertvolle Arbeit für die Kleinsten in unserem Land. Hierfür möchte ich mich sehr herzlich bei Ihnen bedanken. Nur gemeinsam können wir das neue Kita-Gesetz erfolgreich umsetzen und Verbesserungen für unsere Kinder, Familien, Erzieherinnen und Erzieher sowie viele weitere Beteiligte bewirken. Machen wir uns also gemeinsam auf den Weg, die nächsten Schritte zu gehen!“

Dr. Stefanie Hubig – Bildungsministerin Rheinland-Pfalz

2.3 Schutzauftrag §8a SGB VIII

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

3 Die Kindertagesstätte stellt sich vor

3.1 Beschreibung des Sozialraums

Die protestantische Kindertagesstätte Lukaskirche liegt im Stadtteil Ludwigshafen-Süd und nimmt vormerklich Kinder aus dem Stadtteil Süd auf.

Wir liegen zentral im Stadtteil Süd, direkt an die Lukaskirche und an das Gemeindezentrum angegliedert. Fußläufig zu erreichen sind verschiedene Spielplätze, die Parkinsel sowie die Rheingalerie und die Innenstadt mit Fußgängerzone.

Die Kinder und Erzieher*innen erkunden regelmäßig die nähere Umgebung und erobern sich so den Stadtteil.

In der Nachbarschaft liegen acht verschiedene Kitas unterschiedlicher Trägerschaft und drei Grundschulen, mit denen wir gute Kooperationen pflegen. Eine enge Bindung haben wir zur Lukasgemeinde.

3.2 Anzahl der genehmigten Plätze

Die protestantische Kindertagesstätte Lukaskirche hat eine Kapazität von 125 Plätzen verteilt auf 5 geöffnete Kindergartengruppen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt.

Es sind 60 Plätze im Ganztagesangebot und 65 Plätze im verlängerten Vormittagsangebot belegbar.

3.3 Personalschlüssel

Derzeit umfasst das Team der protestantische Kindertagesstätte Lukaskirche 13 pädagogische Fachkräfte in Voll.-oder Teilzeit und 1 Auszubildende, 3 Hauswirtschaftskräfte, sowie 2 Reinigungskräfte.

3.4 Öffnungs-, Ruhe- und Schließzeiten

3.4.1 Öffnungszeiten

Die protestantische Kindertagesstätte Lukaskirche hat Montag bis Freitag im GZ Bereich von 7:00 bis 17:00 Uhr und im VV Bereich von 7:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.

3.4.2 Ruhezeiten

Unsere Ruhezeit ist ein fester Bestandteil des Tagesrhythmus. Daher ist von **11:30 Uhr**, mit Beginn des Mittagessens, bis **13:45 Uhr** eine Ruhephase in der Kita. Die jüngeren Kinder schlafen, während die älteren Kinder sich in ruhiger Atmosphäre erholen können. In dieser Zeit bleibt das Hoftor geschlossen, eine Abholung ist nur in dringenden Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache möglich. Ruhephasen ohne äußere Störungen sind pädagogisch bedeutsam – sie fördern die Selbstregulation, die emotionale Stabilität und die Fähigkeit zur Konzentration. Ein verlässlicher Rhythmus unterstützt die Kinder in ihrer gesunden Entwicklung.

3.4.3 Schließzeiten

Schließzeiten sind jährlich die letzten drei Wochen der Rheinland-Pfälzischen Sommerferien sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr.

Hinzu kommen Fortbildungs- und Planungstage, an denen sich das Team gemeinsam zu pädagogischen und organisatorischen Themen und Inhalten weiterbilden kann sowie Brückentage, die jährlich festgelegt und im Herbst des Vorjahres den Familien mitgeteilt werden.

3.5 Exemplarischer Tagesablauf der Kita Lukaskirche

7:00–9:00 Uhr – Start in den Kitatag

- Ankommenszeit am Empfang, Kinder und Familien werden begrüßt, Zeit für kurze Übergabegespräche
- Sammelgruppe in Orange oder Grün
- Bistro öffnet zum Frühstück, Kinder können bis 9:30 Uhr frei wählen, wann sie zum Frühstück gehen
- Freies Spiel in kleiner Runde
- Pädagogische Fachkräfte begleiten individuell und schaffen eine angenehme Startatmosphäre
- Nach und nach beginnen die pädagogischen Fachkräfte den Dienst und öffnen weitere Funktionsräume
- Fachkräfte begleiten die Kinder in den Räumen, setzen Impulse, beobachten und dokumentieren

9:30–11:30 Uhr – Bildungs- und Angebotszeit

- Pädagogische Fachkräfte bieten projektorientierte oder spontane Angebote in den verschiedenen Bildungsbereichen an
- Kinder entscheiden selbst, woran sie teilnehmen möchten
- Parallel: Freispiel in allen Funktionsräumen und im Außengelände
- Zeit für Ausflüge

11:30–13:30 Uhr – Mittagessen

- Essen in Kleingruppen – MiniClub, Mischgemüse & Lukis
- Kinder helfen bei Tischdiensten, Tischdecken, Abräumen
- Gemeinsames Beten zu Beginn des Essens
- Mittagessen in Büffetform, Kinder nehmen sich selbst, pädagogische Fachkräfte assistieren

12:30–13:45 Uhr – Ruhezeit im ganzen Haus

- MiniClub Kinder gehen ihrem individuellen Schlafbedürfnis nach
- Ältere Kinder können an Entspannungsangeboten wie Traumreise, Meditation o.Ä. teilnehmen
- Garten ist geöffnet
- In den Funktionsräumen werden ruhige Spielangebote unterbreitet
- In der Ruhephase ist keine Abholung möglich, um die Kinder nicht durch Klingel oder Lärm zu stören

13:45 – 14:00 Uhr

- Abholzeit für die VV Kinder

14:15 – 14:45 Uhr

- Nachmittagssnack für die GZ Kinder
- Abholende Fürsorgepersonen müssen vor dem Bistro warten, bis das Kind fertig gegessen hat, um die Kindergruppe nicht zu stören

14:45 – 17:00 Uhr - Nachmittagsangebote & Ende des Kitatages

- Freispiel oder thematische Angebote in den Funktionsräumen oder im Außengelände
- Projekte in Kleingruppen
- Nach und nach gehen Kinder nach Hause

3.6 Verpflegung in der Kita

In der protestantischen Kita Lukaskirche unterscheiden wir in zwei Platzarten.

Im Ganztagesbereich erhalten die Kinder bei uns Frühstück, Mittagessen und einen Nachmittagssnack. Im verlängerten Vormittagsangebot erhalten die Kinder Frühstück und Mittagessen.

Die Kosten für beide Modelle sind jeweils im aktuellen Verpflegungsvertrag geregelt.

3.7 Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

Unsere pädagogische Arbeit richtet sich an folgenden Grundsätzen aus:

Wir sind eine protestantische Einrichtung mit besonderem Schwerpunkt auf religionspädagogische und interreligiöse Arbeit. Wir verstehen uns als Gemeinschaftseinrichtung und sehen das Kind als Individuum unserer Gemeinschaft, dessen Interessen für uns im Vordergrund stehen.

Die Grundlage unserer Arbeit bilden die Bildungs.- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz, Kita +QM und der Situationsansatz. Kerngedanke dieses Ansatzes ist es, die Bildungsprozesse mit den gegenwärtigen Lern- und Lebenssituationen der Kinder in Einklang zu bringen. Wichtige Ereignisse und Lebenssituationen von Kindern und Erwachsenen werden als Lernsituationen gesehen.

Regelmäßig geführte Beobachtungen unterstützen uns, die individuellen Bildungs- und Entwicklungsschritte jedes Kindes aufmerksam und bewusst im Blick zu behalten. Zur Dokumentation unserer Beobachtungen im Kitaalltag nutzen wir das Portfolio mit Lerngeschichten nach Margaret Carr. Dies ist ein ressourcenorientiertes Beobachtungsinstrument, mit dem wir unser Wissen über die kindlichen Bedürfnisse, Interessen, Fähigkeiten und Entwicklungsschritte erweitern. Dadurch erhalten wir Anhaltspunkte für die weitere Gestaltung der pädagogischen Arbeit, der individuellen Förderung und eine Grundlage für unsere jährlichen Entwicklungsgespräche.

Den Schutz der Kinder haben wir stets im Blick. Gemeinsam mit unserem Träger haben wir ein umfangreiches Schutzkonzept entwickelt. Die Ausrichtung an den Kinderrechten ist eine unumgängliche Maßgabe für eine gute pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung.

Unser Team hat eine Verhaltensampel erarbeitet, die das Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern, Kindern gegenüber Kindern und Kindern gegenüber Erwachsenen regelt. In wiederkehrenden Abständen besprechen wir ihre Inhalte und halten sie somit präsent. Die Qualität der Einrichtung wird regelmäßig intern und extern überprüft, gesichert und weiterentwickelt.

3.7.1 Unsere pädagogischen Ziele

Unser pädagogisches Handeln ist darauf gerichtet, den heranwachsenden Kindern zu ermöglichen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten und sich engagiert am Zusammenleben zu beteiligen.

- Ich-Kompetenz
- Soziale Kompetenz
- Sachkompetenz
- Lernmethodische Kompetenz

Die Förderung der Selbstständigkeit der Kinder ist uns ein besonderes Anliegen. Ihr eigenständiges Handeln steht im Vordergrund und bestimmt unsere tägliche Arbeit. Dabei wird die Selbstständigkeit der Kinder als ein ständiger Entwicklungsprozess verstanden.

Im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns steht auch, den Kindern einen achtsamen Umgang miteinander sowie mit den Dingen und Lebewesen in ihrer Umwelt zu verdeutlichen und vorzuleben. Die protestantische Kita Lukaskirche bietet Kindern die Möglichkeit, außerhalb der häuslichen Situation soziale Beziehungen und Strukturen zu erlernen, zu festigen und weiterzuentwickeln und sich – durch andere Herausforderungen als in der Familie – als selbstbewusster und selbstständiger Mensch zu erleben und zu erproben.

Durch die Reflexion und Diskussion unseres eigenen Verhaltens ermutigen wir die Kinder zu eigenständigem Nachdenken sowie dazu, eigenes Handeln zu reflektieren.

3.7.2 Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Die pädagogischen Fachkräfte in der protestantischen Kita Lukaskirche sehen sich als professionelle Begleiter*innen in der Entwicklung der Kinder.

Sie wissen um ihre Vorbildwirkung in Bezug auf Toleranz, Weltoffenheit, Nachhaltigkeit, christliche und weltliche Lebensinhalte, den Umgang mit Andersdenkenden, die Verantwortung für die Schöpfung und ihr soziales Verhalten.

Sie möchten in erster Linie Geborgenheit, Vertrauen und Sicherheit vermitteln. Die pädagogischen Fachkräfte sind sich Bewusst, dass Kinder für ihre Bildungsprozesse keine Menschen brauchen, die ihnen allwissend oder allmächtig vorkommen. Sie begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung und ermutigen sie, die Antworten auf ihre Fragen selbst beziehungsweise gemeinsam zu erforschen.

Die Pädagoginnen und Pädagogen sehen sich als Lehrende und Lernende zugleich, auch in Bezug auf ihr eigenes Handeln. Sie wenden sich gemeinsam mit den Kindern neuen Fragen und Themen zu.

3.7.3 Partizipation von Kindern

Indem wir Kindern die Möglichkeit geben, sich an Belangen zu beteiligen, die sie selbst betreffen, aktualisieren sich auf ganz konkrete Weise die Rechte der Kinder auf Meinungsäußerung und altersgemäße Mitbestimmung. Partizipation macht die Kinderrechte lebendig und stärkt jedes einzelne Kind in seinem Erleben von Gemeinschaft, Demokratie und Zugehörigkeit. In regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen tauschen sich unsere Fachkräfte für die Kinderperspektive im Kita-Beirat, kurz FaKiB genannt, gemeinsam mit dem gewählten Kindergremium aus.

3.7.4 Inklusion

3.7.4.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 1 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG RLP) gilt:

„Kindertagesbetreuung soll allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten.“ Außerdem soll sie soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen, und in der Regel findet die Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung gemeinsam statt.

Inklusion wird im KiTaG nicht bloß als Integration verstanden, sondern als eine inklusive Haltung, die die Verschiedenheit aller Kinder und Fachkräfte als Bereicherung wahrnimmt und in den Alltag einbezieht.

3.7.4.2 Inklusionsverständnis in der Kita Lukaskirche

1. Inklusive Grundhaltung
 - Wir verstehen jedes Kind als einzigartig mit eigenen Fähigkeiten, Bedarfen und Lebensgeschichten.
 - Vielfalt – sei es in kultureller, religiöser, sozialer oder entwicklungsbezogener Hinsicht wird bei uns selbstverständlich gelebt und wertgeschätzt.
2. Gemeinsames Lernen und Spielen
 - Kinder mit und ohne besonderen Unterstützungsbedarf sind selbstverständlich in allen Gruppen integriert.
 - Ziel ist der Alltag in der Kita als Begegnungsraum, in dem sich alle Kinder akzeptiert und eingebunden fühlen.
3. Bedarfsorientierte Unterstützung
 - Bei individuellem Förderbedarf (z. B. körperlich, seelisch, sprachlich) erfolgt enge Abstimmung mit dem Jugendamt zur Gewährung von Eingliederungshilfe nach SGB IX. Diese soll gewährleisten, dass Kinder gemeinsam betreut werden können.
 - Als Einrichtung begleiten wir Eltern bei Anträgen und dem Zugang zu notwendiger Unterstützung.
4. Stärkung des Sozialraums
 - Das Sozialraumbudget (§ 25 Abs. 5 KiTaG) ermöglicht es, strukturelle Benachteiligungen zu verringern – etwa durch zusätzliche Fachkräfte, Sozialarbeit oder interkulturelle Expertise.
 - Wir nutzen regionale Netzwerke, um auf Ressourcen im Sozialraum zurückzugreifen und mit anderen Institutionen zusammenzuarbeiten.

3.7.4.3 Herausforderungen und Handlungsansätze

Aktuelle Herausforderungen in Rheinland-Pfalz sind:

- Deutlich wahrnehmbarer Fachkräftemangel, insbesondere bei Integrations- und Inklusionskräften – mit langen Wartezeiten für Familien.
- Teilweise nur befristete Anstellungen von Inklusionskräften, was die Kontinuität der Betreuung erschwert.

Unsere Antworten darauf:

- Kooperative Varianten: Wir prüfen Modelle wie ein Pool-System von Unterstützungsfachkräften, das kontinuierliche Betreuung auch bei

Personalengpässen ermöglicht – ähnlich zu erfolgreichen Pilotprojekten an Schulen und Kitas im Land.

- Teamorientierung statt Einzelkraft: Durch Fortbildungen und klare Rollenbeschreibungen möchten wir alle Fachkräfte – auch ohne offizielle Qualifikation – besser auf inklusives Arbeiten vorbereiten.
- Frühzeitige Antragstellung & Engagement: Wir unterstützen Eltern aktiv bei allen Schritten – damit Fördermittel schneller bewilligt und genutzt werden können.
- Raum und Ressourcen schaffen: Wo nötig, gestalten wir Gruppenräume flexibel, um zeitweise kleinere Gruppen oder Rückzugsmöglichkeiten zu bieten; dies gilt insbesondere in Krisensituationen.

3.7.4.4 Qualitätsentwicklung & Partizipation

- Wir führen regelmäßige Reflexions- und Evaluationsprozesse durch und beziehen dabei Eltern (Elternbeirat), Pädagogische Leitungen und ggf. Fachberatungen mit ein.
- Fortbildungen im Bereich inklusive Pädagogik sind fester Bestandteil unseres pädagogischen Profils – in Anlehnung an gesetzlich verankerte Qualifizierungsangebote im Bildungs- und Erziehungsplan RLP.

3.7.4.5 Schlusswort

In unserer evangelischen Kita Lukaskirche ist Inklusion kein Zusatz, sondern gelebter Alltag. Sie fußt auf dem gesetzlichen Rahmen des KiTaG Rheinland-Pfalz und wird durch Haltung, Teamarbeit und dialogorientierte Förderung umgesetzt. Vielfalt ist Stärke – bei uns wachsen alle Kinder gemeinsam in einem Umfeld, das sie als gleichwertige Persönlichkeiten anerkennt, fördert und schätzt.

3.7.5 Kranke Kinder in der Kita

Die Gesundheit der Kinder und Mitarbeitenden steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Krankheitssymptomen und ansteckenden Erkrankungen ist dabei unerlässlich. Grundsätzlich gilt: Kranke Kinder gehören nicht in die Kita. Ein Kind, das Fieber hat, unter Erbrechen oder Durchfall leidet, starken Husten, Bindehautentzündung oder Hautausschlag zeigt, benötigt Ruhe, Zuwendung und ggf. medizinische Betreuung – dies kann in der Einrichtung nicht gewährleistet werden.

Der Schutz der gesamten Gruppe sowie des pädagogischen Personals erfordert, dass ansteckende Kinder zu Hause betreut werden. Viele Infektionskrankheiten verbreiten sich in Gemeinschaftseinrichtungen sehr schnell, daher ist es im Sinne aller Beteiligten, dass kranke Kinder erst dann wieder in die Kita zurückkehren, wenn sie vollständig symptomfrei sind. Hierzu beachten wir die Widerzulassungsrichtlinien des RKI, die die Sorgeberechtigten auf den jeweiligen Aushängen entnehmen können.

Die Gabe von Medikamenten in der Einrichtung ist nur in begründeten Ausnahmefällen und mit einer schriftlichen ärztlichen Anordnung sowie der Einwilligung der Sorgeberechtigten möglich. Eltern werden gebeten, bei medizinischer Notwendigkeit im Vorfeld das Gespräch mit der Einrichtungsleitung zu suchen.

Sollte ein Kind während der Betreuungszeit Krankheitssymptome entwickeln, wird die Familie umgehend informiert und das Kind muss zeitnah abgeholt werden. Daher ist es wichtig, dass die Kita jederzeit über aktuelle Telefonnummern und erreichbare Kontaktpersonen verfügt.

Ein verantwortungsvoller und kooperativer Umgang mit Krankheitssymptomen ist ein wichtiger Beitrag zur Gesundheitsförderung in unserer Einrichtung und zum Wohlergehen aller Kinder und Mitarbeiter.

3.8 Unsere Definition der Familienkita Lukaskirche

Die Bildungschancen junger Menschen hängen in Deutschland nach wie vor maßgeblich von der familiären Herkunft und dem direkten Umfeld ab. Deshalb muss dort Hilfe geleistet werden, wo Familien und ihr Umfeld vor besonderen Herausforderungen stehen. Unser Konzept der Familienkita Lukaskirche setzt genau an diesem Punkt an und unterstützt das gesamte System. Damit wollen wir eine Lücke in der frühkindlichen Bildung schließen.

Das Ziel der Familienkita ist es, belastete Familien zu stärken und das Risiko von familiär vererbter Armut beziehungsweise geringer Integration in die Gesellschaft zu verringern. Durch unsere Angebote für die Eltern der Kinder finden bei uns Familien Hilfe direkt vor Ort. Zu den Angeboten für Eltern in schwierigen Lebenssituationen zählen unter anderem die Schaffung niedrigschwelliger Beratungs- und Bildungsangebote sowie die Lotsenfunktion gegenüber Behörden und therapeutische Angebote. Unsere eigens dafür geschaffene Stelle der Multiplikatorin für Familienkita unterstützt die Familien hierbei.

3.9 Die verschiedenen Bildungsbereiche auf Grundlage der BEE

Die protestantische Kindertagesstätte Lukaskirche verfügt über verschiedene Funktionsräume.

Die räumliche Ausstattung und Ausgestaltung orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder. Gemeinsames Spielen muss ebenso möglich sein, wie vorübergehender Rückzug. Und das Bedürfnis nach aktiver körperlicher Bewegung ist ebenso zu befriedigen, wie der Wunsch des Kindes nach Kontaktaufnahme zum Erzieher und einem Spiel oder Dialog mit ihm. Dazu gehören entwicklungsgerechte Einrichtungsgegenstände, Spielmaterialien, die den Kindern frei zugänglich sind und genügend Platz für ausgedehnte Aktivitäten.

Klare Raumstrukturen unterstützen die Orientierung des Kindes im Raum. Alles womit das Kind tätig sein kann, ist in Regalen für das Kind sichtbar und frei zugänglich aufbewahrt.

In der offenen Arbeit nach dem Situationsansatz können die Kinder täglich frei wählen und selbstbestimmt die Funktionsräume wechseln. Jeder Raum oder Bereich hat eine klar verständliche Anzeige, an freien Plätzen. Ist im Raum / Spielbereich Kapazität, kann das Kind dort verweilen. Ist die Maximalanzahl erreicht, muss so lange in einem anderen Spielbereich gewartet werden, bis im gewünschten Raum wieder Platz ist. Aktuell gestalten die pädagogischen Fachkräfte und die Kinder Magnettafeln für die verschiedenen Funktionsräume und Spielbereiche, sowie magnetische Bilder der Kinder, um die Belegung sichtbar und für alle verständlich zu machen.

3.9.1 Miniclub – Die Startergruppe

Geborgenes Ankommen für die Jüngsten

Im Miniclub begleiten wir die Jüngsten beim Ankommen in einer neuen Umgebung. Der situationsorientierte Ansatz bedeutet hier: Wir nehmen die Bedürfnisse, Emotionen und Signale jedes einzelnen Kindes ernst und gestalten Übergänge behutsam und individuell – insbesondere in der Eingewöhnungszeit.

Rituale, stabile Bezugspersonen und verlässliche Tagesstrukturen geben Sicherheit. Erste Spielimpulse, Bewegungsangebote und Sprachanregungen orientieren sich an dem, was die Kinder gerade beschäftigt – sei es ein neues Geschwisterchen, das erste Mal ohne Eltern zu sein oder das Erkunden von Materialien. Wir begleiten die Kinder dabei, Selbstvertrauen zu entwickeln und Beziehungen aufzubauen.

3.9.2 Atelier

Kreativer Ausdruck mit allen Sinnen

Das Atelier ist ein Raum für gestalterisches Tun: malen, kleben, schneiden, drucken, mischen, modellieren. Hier dürfen Kinder mit unterschiedlichen Materialien und Techniken experimentieren und ihren Gefühlen, Erlebnissen und Fantasien Ausdruck verleihen.

Im Sinne des situationsorientierten Ansatzes knüpfen viele kreative Prozesse an aktuelle Themen der Kinder an: Ein Kind malt sein neues Geschwisterchen, ein anderes gestaltet ein Bild zur Lieblingsgeschichte. Die Kinder bestimmen selbst, was, womit und wie sie gestalten möchten.

Unsere Fachkräfte begleiten diesen Prozess achtsam, stellen anregende Materialien bereit, machen Vorschläge, ohne vorzugeben und ermutigen zum eigenständigen Arbeiten. Dabei steht nicht das Produkt im Vordergrund, sondern der individuelle kreative Prozess.

3.9.3 Bauen & Konstruieren

Konstruieren, gestalten, zusammenarbeiten

Im Bauraum haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Umwelt aktiv zu gestalten – sei es mit Bausteinen, Holzmaterialien, Alltagsgegenständen oder Naturmaterialien. Der Raum lädt ein zum Bauen, Stapeln, Kombinieren und Experimentieren.

Der situationsorientierte Ansatz zeigt sich hier in der Offenheit für die Ideen und Themen der Kinder: Wird ein Zoo gebaut, weil das Kind am Wochenende im Tierpark war? Oder entsteht ein Flughafen, weil die Eltern verreisen? Die Bauten erzählen oft von den Erlebnissen der Kinder – und werden so zum Spiegel ihrer Lebenswelt.

Dabei fördern wir räumliches Denken, Problemlösungskompetenz, Zusammenarbeit in der Gruppe sowie Feinmotorik und Ausdauer. Pädagog*innen begleiten die Kinder beim Planen, Ausprobieren und Umsetzen ihrer Ideen und regen dazu an, kreative Lösungen zu finden.

3.9.4 Forscherwerkstatt & Zahlenland

Naturwissenschaft und Mathematik im Alltag erleben.

In der Forscherwerkstatt und im Zahlenland setzen wir bei den Fragen und Beobachtungen der Kinder an: Warum fällt ein Stein? Wie funktioniert ein Magnet? Wie viele Teller brauchen wir zum Frühstück?

Diese alltäglichen Situationen und spontanen Interessen bilden die Grundlage für forschendes Lernen. In vorbereiteten Lernumgebungen bieten wir Materialien zum Experimentieren, Zählen, Sortieren, Messen und Vergleichen an. Dabei fördern wir mathematisches Denken und naturwissenschaftliche Neugier ganzheitlich und spielerisch. Die Kinder werden ermutigt, eigene Hypothesen zu entwickeln und Antworten durch aktives Tun zu finden.

3.9.1 Rollenspielraum & Klangwerkstatt

Leben nachspielen & Rollen entdecken

Der Rollenspielraum ist ein Ort, an dem Kinder Alltagssituationen nachspielen, neue Rollen ausprobieren und eigene Erlebnisse verarbeiten können. Ob als Eltern, Tierärztin, Superheld, Postbote oder Koch – im Rollenspiel setzen sich die Kinder kreativ mit ihrer Umwelt auseinander.

Ausgangspunkt sind häufig Situationen, die die Kinder im Alltag beobachten oder selbst erlebt haben: ein Arztbesuch, ein Familienfest oder ein Streit unter Freunden. Im Rollenspiel reflektieren sie diese Erfahrungen, entwickeln Empathie, erweitern ihren Wortschatz und üben soziale Regeln - Das Rollenspielzimmer bietet einen Einblick in die Lebenswelt der Kinder.

Wir gestalten diesen Raum mit offenen Materialien, Verkleidungsmöglichkeiten und Requisiten, die zur Fantasie anregen und Platz für eigene Interpretationen lassen. Fachkräfte begleiten das Spiel aufmerksam, greifen Themen auf und unterstützen die Kinder bei Konflikten oder sprachlichen Herausforderungen

Musik aus dem Leben der Kinder:

Musik begegnet den Kindern in vielen Lebenssituationen: Sie trällern beim Spielen, klatschen Rhythmen nach oder tanzen zu ihrer Lieblingsmusik. In der Klangwerkstatt greifen wir diese Impulse auf. Ob beim Erfinden von Liedern, beim Musizieren mit Alltagsgegenständen oder dem Nachspielen eines gehörten Geräuschs – musikalische Bildung geschieht oft spontan und aus dem Moment heraus.

Wir schaffen Räume, in denen Kinder ihre Gefühle durch Klang ausdrücken, in der Gruppe gemeinsam musizieren oder zur Ruhe kommen können. Musik wird dabei nicht als Leistung vermittelt, sondern als lebendiger Ausdruck ihrer Lebenswelt.

3.9.2 Sprachwerkstatt & Interkulturelle Arbeit

Sprache und Kultur in Begegnung

Sprache ist für Kinder das wichtigste Werkzeug, um sich mitzuteilen, Beziehungen zu gestalten und die Welt zu verstehen. In unserer Sprachwerkstatt entstehen Lernanlässe aus den Situationen des Alltags: beim Erzählen vom Wochenende, beim Streit um eine Schaufel oder beim Betrachten eines Bilderbuchs.

Dabei knüpfen wir an die sprachlichen Ressourcen jedes Kindes an – ob Deutsch als Erst- oder Zweitsprache. Wir schaffen sprachanregende Situationen im Alltag, arbeiten mit Bildern, Geschichten, Liedern und Reimen und nehmen uns Zeit für Gespräche auf Augenhöhe.

Unsere interkulturelle Arbeit versteht sich als gelebte Offenheit: Unterschiedliche Sprachen, Traditionen und Familienhintergründe bereichern das Miteinander. Wir greifen kulturelle Feste, Bräuche oder Themen aus den Familien der Kinder auf und integrieren sie aktiv in unseren Kita-Alltag.

3.9.1 Bistro

Selbstständigkeit und Gemeinschaft beim Essen erleben

Das Bistro ist mehr als ein Ort zum Essen – es ist ein sozialer Lernort, an dem Kinder Gemeinschaft erleben, Verantwortung übernehmen und Selbstständigkeit entwickeln.

Im Bistro orientieren wir uns an Alltagssituationen, die Kinder bereits aus dem familiären Kontext kennen: gemeinsam essen, den Tisch decken, gemeinsam beten, sich bedienen,

aufeinander achten. Dabei werden aktuelle Themen wie „Was esse ich gerne?“, „Warum muss ich Hände waschen?“ oder „Wie verhalte ich mich in der Gemeinschaft?“ aufgegriffen.

Kinder wählen mit Unterstützung der Fachkräfte selbst, wann sie essen möchten, und werden altersgerecht in Abläufe eingebunden – zum Beispiel beim Portionieren, Abräumen oder Reinigen kleiner Bereiche. Diese aktiven Beteiligungsmöglichkeiten fördern das Verantwortungsbewusstsein und die Selbstwirksamkeit.

3.9.2 Turnhalle

Bewegung als Ausdruck und Erlebniswelt

Unsere Turnhalle ist ein zentraler Bewegungsraum, in dem Kinder ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben, ihren Körper entdecken und vielfältige motorische Erfahrungen sammeln können. Klettern, balancieren, springen, rennen, schwingen – all das geschieht im eigenen Tempo und mit großer Freude.

Im Sinne des situationsorientierten Ansatzes gehen wir auf die aktuellen Themen und Bedürfnisse der Kinder ein: Hat ein Kind das Klettern für sich entdeckt? Möchten zwei Kinder ein Wettrennen machen, weil sie sich gerade messen wollen? Entsteht ein Bewegungsparcours, weil ein Kind eine Idee aus dem letzten Turnen weiterentwickeln möchte? Unsere Bewegungsangebote greifen solche Impulse auf und fördern sie gezielt.

Die Turnhalle bietet sowohl angeleitete Bewegungsangebote (z. B. Bewegungsbaustellen, Tanzgeschichten oder Kooperationsspiele) als auch Freiraum für selbstgestaltete Bewegung. Dabei stärken die Kinder nicht nur ihre Grobmotorik, sondern auch ihr Körperbewusstsein, ihr Selbstvertrauen und ihre sozialen Fähigkeiten – zum Beispiel beim gemeinsamen Bauen einer Bewegungslandschaft oder beim Aushandeln von Regeln im Gruppenspiel.

Unsere Fachkräfte begleiten die Kinder dabei achtsam, setzen Impulse und achten auf eine sichere Umgebung, in der jedes Kind seinen individuellen Entwicklungsstand und Bewegungsstil ausleben darf.

3.9.3 Außengelände

Natur- und Bewegungserfahrungen im Alltag

Unser Außengelände ist ein wichtiger Bildungsraum, in dem Kinder ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben, mit der Natur in Kontakt kommen und soziale Situationen aktiv gestalten. Dabei nehmen wir Alltagssituationen und kindliche Interessen ernst: Ein Regenwurm auf dem Weg, das gemeinsame Bauen eines „Lagers“ oder ein Konflikt beim Klettern bieten wertvolle Lernanlässe.

Im freien Spiel erleben Kinder Selbstwirksamkeit, entwickeln kreative Spielideen und lernen, Verantwortung zu übernehmen – etwa beim Gärtnern oder beim achtsamen Umgang mit Naturmaterialien. Unsere Fachkräfte begleiten das Spiel aufmerksam, greifen Themen auf und regen gezielt Lernprozesse an

4 Die pädagogischen Schwerpunkte und Ziele nach Kita +QE

4.1 Beziehungsvolle Pflege

Beziehungsvolle Pflege, ein Begriff, den Emmi Pikler in ihrem kind- und bindungszentrierten Konzept begründet hat, impliziert die bewusst gestalteten Pflegesituationen, wie dem Wickeln oder Anziehen, durch die eine vertrauensvolle Beziehung entsteht.

Besonders in der Pädagogik mit zwei und dreijährigen Kindern spielt die Körperpflege eine große Rolle. Das Wickeln bietet uns die Gelegenheit sich dem einzelnen Kind intensiv zuzuwenden, zu kommunizieren und die Grundbedürfnisse zu befriedigen. Es ist eine Zeit der ungeteilten Aufmerksamkeit, eine Zeit der engsten sozial-emotionalen Beziehung. Aus diesem Grund sorgen wir beim Wickeln für eine vertrauensvolle, angenehme und geschützte Atmosphäre. Die Pflegesituationen werden ausschließlich von einer vertrauten Bezugsperson durchgeführt.

Der Prozess von der Windel zur Toilette ist ein wichtiger Entwicklungsschritt in Richtung Selbständigkeit des Kindes. Diesen Prozess begleiten wir feinfühlig, in dem wir den Impuls des Kindes aufgreifen, wenn dieses Interesse an der Toilette zeigt.

4.2 Mahlzeiten als Teil unserer pädagogischen Arbeit

Essen und Trinken erhalten die Gesundheit der Kinder, fördern ihr Wachstum und tragen zu ihrem Wohlbefinden bei. Das gemeinsame Essen in der Tischgemeinschaft steigert nicht nur die Sozialkompetenzen der Kinder, sondern ist auch ein wichtiger Bestandteil des Tagesrhythmus, der (religions-)pädagogischen Arbeit und der von der Tageseinrichtung für Kinder veranstalteten Feste und Feiern.

In unserem Kinderrestaurant bieten wir von 7:30 Uhr bis 9:30 Uhr ein offenes Frühstück an. In dieser Zeit entscheiden die Kinder selbstständig, wann und mit wem sie frühstücken möchten. Eine pädagogische Fachkraft begleitet das Frühstück. Derzeit bringen die Kinder ihr Frühstück noch von zuhause mit. Ab Ende 2025 werden wir in Absprache mit Träger und Elternausschuss auch das Frühstück aus der Kitaküche anbieten. Im Zuge der Evaluierung unserer Essenssituation, den regelmäßigen Gesprächen in der Kinderkonferenz und dem Austausch mit der Elternschaft wurde uns klar, dass wir mit einer Veränderung der Frühstückssituation die gesunde Ernährung noch stärker in der Kita einbinden können. Erprobt haben wir dies schon: Einmal wöchentlich findet der „Müslitag“ statt, an dem die Kita Müsli stellt und die Kinder kein Frühstück von daheim mitbringen.

Durch das Schulobst und Schulmilchprogramm der Europäischen Union wird die Kita mit kostenlosem Obst und Milch versorgt, die den Kindern täglich angeboten wird. Wasser und ungesüßter Tee ergänzen das Angebot.

Jederzeit gibt es zwei Trinkstationen mit Wasser für die Kinder auf den Fluren. Die Kinder haben damit jederzeit die Möglichkeit zu trinken.

Um 11:30 Uhr beginnt das offene Mittagessen im Kinderrestaurant. Die jüngsten Kinder der Kita Lukaskirche gehen zuerst zum Essen, damit wir ihnen eine ausreichend lange Ruhephase ermöglichen können.

In altershomogenen Gruppen sortieren sich die Kinder in Essengruppen ein. Regelmäßig besprechen unsere FaKiBs mit den Kindern die Essensgruppen und sortieren gegebenenfalls neu. Aktuell unterscheiden die Kinder sich in drei Essensgruppen:

Den „Miniclub“, das „Mischgemüse“ und die „Lukis“.

Es stehen zur Mittagszeit 8 Tische mit je 6 Plätzen für die Kinder zur Verfügung. Diese sind immer mit Besteckbehältern, Servietten, Wassergläsern und Wasserkannen eingedeckt. Wassereimer und Tischlappen stehen zur Verfügung. Denn wenn ein Kind mit dem Essen fertig ist, räumt es seinen Platz ab, wischt seinen Tischbereich und verlässt das Bistro einen der offenen Spielbereiche. Die pädagogischen Fachkräfte, die das Mittagessen begleiten, haben eine Liste und streichen alle Kinder ab, die ins Kinderrestaurant kommen. So können wir sicher gehen, dass auch im offen gestalteten System kein Kind vergessen wird.

Wir bieten das Essen in einem „Bain Marie Speisenwärmer“ an, an dem sich die Kinder selbst bedienen können. Die Teller stehen daher auch nicht auf dem Tisch, sondern am Wärmebehälter bereit.

Die Kinder und ihre Sorgeberechtigten Personen können zwischen Vollkost und Vegetarischer Verpflegung wählen.

Aus Rücksicht auf unsere muslimischen Familien verzichten wir in der Kita Lukaskirche komplett auf Schweinefleisch und bieten nur Geflügel und Rindfleisch an.

Wenn alle Kinder das Mittagessen beendet haben, schließt das Kinderrestaurant bis zum Nachmittagssnack.

In der Kita Lukaskirche ist es uns wichtig, dass die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte die Zeit am Tisch zur Kommunikation und zum Austausch nutzen können. Kleine Tischsprüche, Tischgebete oder einfache Erzählungen sind uns genauso wichtig, wie erstes Erlernen von gepflegtem Essverhalten und eine entspannte Tischkultur.

In der Kinderkonferenz besprechen die FaKiBs wiederkehrend die Regeln und Rituale im Kinderrestaurant und prüfen sie gemeinsam auf Bestand und Tauglichkeit.

Das Mittagessen wird von dem Cateringunternehmen „Kidsmeal“ aus Wilhelmsfeld geliefert. Der Caterer liefert das Essen warm an und wird von unseren drei Hauswirtschaftskräften kontrolliert und in den Bain Marie umgefüllt.

Den wöchentlichen Speiseplan erstellt die pädagogische Fachkraft, die für den Bildungsbereich Kinderrestaurant, Ernährung & Körper zuständig ist. Dies geschieht immer in Zusammenarbeit mit den Kindern. Für die Kinder hängt der Speiseplan bebildert im Kinderrestaurant aus, für die Familien hängt er davor aus und wird auch in die Elternapp gestellt.

Zum Nachmittagssnack für die Ganztageskinder öffnet das Kinderrestaurant wieder von 14:15 bis 15:00 Uhr. Dann können die Kinder wieder selbst entscheiden, wann sie den Imbiss zu sich nehmen.

Der Nachmittagssnack wird von den Hauswirtschaftskräften zubereitet. Auch hier sitzt die verantwortliche Fachkraft mit den Kindern zusammen und bespricht die Wünsche und Ideen der Kitakinder. Dies werden dann von der pädagogischen Fachkraft, den Kindern und den Hauswirtschaftskräften gemeinsam in den Speiseplan integriert.

Vorrangiges Ziel ist die Schaffung einer entspannten und positiven Atmosphäre bei der Einnahme der Mahlzeiten. Das beste Essen schmeckt nicht, wenn sich die Kinder nicht wohlfühlen. Die Zeit am Tisch soll der Kommunikation dienen. Dabei sollen die Kinder die Gemeinschaft erfahren und genießen. Struktur und Ablauf jeder Esssituation sollen sicherstellen, dass ein Kind seinem Entwicklungsstand entsprechend selbstständig, entspannt und genussvoll essen und trinken kann. Kein Kind wird in den Essenssituationen zu etwas gezwungen oder überredet. Es wird den Kindern nichts auf den Teller gelegt. Auch besteht kein Zwang zum Teller leer essen.

Rituale sorgen für Geborgenheit, denn diese entstehen aus Wiederholungen und Mustern, auf die sich das Kind verlassen kann. Immer wiederkehrende Abläufe bringen in die Welt des Kindes Übersicht, schaffen Vertrauen und fördern das Gemeinschaftsgefühl. Das gemeinsame Tischgebet und oder der Tischspruch sind ein festes Ritual in unserer Kita. Wir kommen kurz zur Ruhe und die Kinder entscheiden selbst, wie sie beten, ob sie die Hände falten, offenhalten oder gar nichts tun - und sprechen dann ein Tischgebet und oder einen Tischspruch. Mit Tischgebeten danken wir Gott für die Mahlzeit.

4.3 Religionspädagogisches Konzept der Kita Lukaskirche

4.3.1 Grundverständnis

Unsere Kindertagesstätte ist Teil des Auftrags der evangelischen Kirche, den christlichen Glauben in die Lebenswelt von Kindern, Familien und Mitarbeitenden zu tragen. Als evangelische Kita sind wir ein Ort, an dem Kinder Gottes Liebe erfahren, christliche Werte leben und sich in ihrer spirituellen Entwicklung entfalten können.

Dabei gehen wir von einem ganzheitlichen Menschenbild aus: Jedes Kind ist von Gott gewollt, einzigartig und wertvoll – unabhängig von Herkunft, Religion oder familiärem Hintergrund.

4.3.2 Ziele unserer religionspädagogischen Arbeit

- Kinder mit dem christlichen Glauben vertraut machen
- Fragen über Gott, die Welt und das Leben Raum geben
- Religiöse Rituale als Quelle von Orientierung und Geborgenheit vermitteln
- Werte wie Nächstenliebe, Gerechtigkeit, Achtung und Dankbarkeit im Alltag leben
- Vielfalt akzeptieren und den Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen fördern
- Eltern und Familien in ihrer religiösen Erziehung unterstützen und einbeziehen

4.3.3 Glauben erleben im Alltag

Unsere religionspädagogische Arbeit ist nicht auf bestimmte Zeiten oder Fächer begrenzt, sondern durchzieht den gesamten Alltag in unserer Kita. Wir schaffen Räume, in denen Kinder ihrem Glauben Ausdruck verleihen, Fragen stellen und Erfahrungen teilen können.

Beispiele für gelebte Religion im Alltag:

- Gebete und Segensworte beim Morgenkreis, vor dem Essen oder beim Verabschieden
- Bibelgeschichten und Erzählungen, die Kinder zum Nachdenken, Mitfühlen und Handeln anregen
- Lieder, Rituale und Symbole, die die christliche Tradition erfahrbar machen
- Zeiten der Stille und Orte der Besinnung, in denen Kinder zur Ruhe kommen und sich selbst spüren dürfen
- Krisenbegleitung mit einfühlsamen, kindgerechten Worten des Trostes und der Hoffnung

4.3.4 Feste des Kirchenjahres

Das Kirchenjahr bildet einen festen Rahmen für unsere religionspädagogische Arbeit. Kinder lernen die Bedeutung und die Inhalte christlicher Feste kennen und erleben diese durch kindgerechte Rituale, Feiern und Projekte.

Wir feiern unter anderem:

- Erntedank – als Fest der Dankbarkeit für die Gaben der Natur
- Sankt Martin – als Symbol für Mitgefühl und Teilen
- Advent und Weihnachten – als Zeit der Hoffnung, Erwartung und Freude
- Ostern – als Fest der Auferstehung, des Neuanfangs und des Lebens
- Pfingsten – als Moment des Miteinanders und der Verbindung
- Kindersegnungen oder Familiengottesdienste in Kooperation mit der Kirchengemeinde der Lukaskirche und unserer Pfarrerin

4.3.5 Religiöse Vielfalt anerkennen – interreligiöse Arbeit

Unsere Kita steht Kindern aller Religionen und Weltanschauungen offen. Wir begegnen unterschiedlichen Glaubensbiografien mit Respekt und Offenheit. Der evangelische Glaube bildet das Fundament unserer Arbeit, aber wir verstehen religiöse Bildung auch als Dialog:

Kinder dürfen ihre eigenen Vorstellungen und Erfahrungen einbringen, Fragen stellen und unterschiedliche Glaubensformen kennenlernen – ohne Druck oder Ausgrenzung.

4.3.6 Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde der Lukaskirche

Wir arbeiten eng mit unserer evangelischen Kirchengemeinde zusammen. Diese Zusammenarbeit zeigt sich zum Beispiel in:

- Gemeinsamen Gottesdiensten und Festen
- Besuchen von unserer Pfarrerin in der Kita
- Andachten oder Segensfeiern
- Religionspädagogischen Fortbildungen für Fachkräfte
- Teilnahme am Gemeindeleben (z. B. Basare, Familienaktionen)

Diese Verbindung stärkt die religiöse Identität der Einrichtung und bietet Kindern und Familien einen Zugang zur Gemeinde als lebendigem Ort des Glaubens.

4.3.7 Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Unsere pädagogischen Fachkräfte sind glaubwürdige Begleiter*innen im religiösen Alltag. Sie müssen nicht "alles wissen", aber offen, wertschätzend und dialogbereit sein.

Sie regen religiöse Gespräche an, erzählen biblische Geschichten, greifen Fragen der Kinder sensibel auf und leben christliche Werte im täglichen Miteinander vor. Regelmäßige Fortbildungen und Reflexionen zur eigenen religiösen Haltung gehören für uns zur Qualitätssicherung.

4.3.8 Schlusswort

In unserer evangelischen Kindertageseinrichtung ist Religion keine Sonderwelt – sie gehört selbstverständlich zum Leben. Wir laden Kinder ein, Vertrauen zu entwickeln, Sinn zu suchen, Hoffnung zu schöpfen und Gemeinschaft zu erleben – in dem Bewusstsein, dass sie von Gott angenommen und geliebt sind

5 Gestaltung von Übergängen

5.1 Eingewöhnung

In der protestantischen Kindertagesstätte Lukaskirche gewöhnen wir neue Kinder nach dem Münchner Eingewöhnungsmodell ein. Dieses bewährte Modell soll dem Kind den Übergang in unsere Einrichtung erleichtern und sicherstellen, dass es sich bei uns wohl und geborgen fühlt.

Das Münchner Eingewöhnungsmodell ist darauf ausgelegt, die Eingewöhnungsphase individuell und flexibel zu gestalten. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Fürsorgepersonen, um die Bedürfnisse und das Wohlbefinden des Kindes bestmöglich zu berücksichtigen. Das Modell gliedert sich in mehrere Phasen:

Vorbereitungsphase:

Vor Beginn der Eingewöhnung führen wir ein ausführliches Gespräch mit den Fürsorgepersonen. Dabei können diese uns wichtige Informationen über die Gewohnheiten, Vorlieben und Abneigungen des Kindes geben. So können wir uns optimal auf die Eingewöhnung vorbereiten. Zudem geben wir den Familien die wichtigsten Infos zur Kita Lukaskirche, dem Verbund protestantischer Kindertagesstätten und dem Ablauf der Eingewöhnung.

Grundphase:

In den ersten Tagen begleitet eine Fürsorgeperson das Kind aktiv in den Kindergarten und bleibt während der gesamten Zeit anwesend. Dies kann von einer Stunde bis mehrere Stunden / den ganzen Tag sein. Das Kind kann die neue Umgebung in ihrem Beisein erkunden und erste Kontakte zu Erzieher*innen und anderen Kindern knüpfen.

Stabilisierungsphase:

Schrittweise verlängern wir die Zeit in der Kita. Zunächst bleibt die Fürsorgeperson noch in der Nähe, sodass sie bei Bedarf schnell erreichbar ist. Je nach Reaktion und Verhalten des Kindes werden diese Zeiten allmählich ausgeweitet.

Schlussphase:

Sobald das Kind Vertrauen zu Erzieher*innen aufgebaut hat und sich in der neuen Umgebung sicher fühlt, wird die Eingewöhnung abgeschlossen. Fürsorgepersonen bringen das Kind nun regulär in den Kindergarten und verabschieden sich für den Tag.

Während der gesamten Eingewöhnungszeit achten die Fürsorgepersonen auf die Signale ihres Kindes und informieren die Erzieher*innen offen über ihre Beobachtungen und eventuellen Sorgen. Nur durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit können wir die Eingewöhnung so gestalten, dass Kind und Familie sich bei uns rundum wohlfühlen.

In der Eingewöhnung wird der Grundstein für eine erfolgreiche Beziehung zwischen Kind und Erzieher gelegt. Für diesen Prozess ist eine Erziehungspartnerschaft, die auf Vertrauen basiert, unabdingbar.

Für manche Kinder kann es eine große Herausforderung sein, sich an eine neue Umgebung anzupassen und eine neue Beziehung zu fremden Personen aufzubauen. Dabei benötigen sie die Hilfe und Unterstützung ihrer Bezugspersonen.

Das grundlegende Ziel der Eingewöhnung besteht darin, während der Anwesenheit der Bezugsperson eine tragfähige Beziehung zwischen Fachkraft und Kind aufzubauen. Diese Beziehung soll bindungsähnliche Eigenschaften haben und dem Kind Sicherheit bieten. Das Gefühl der Sicherheit durch eine gute Beziehung zur Fachkraft ist die Grundlage für

gelingende Bildungsprozesse in der Kita und einen gesunden Start des Kindes in seinen neuen Lebensabschnitt. Darüber hinaus soll das Kind selbstverständlich die Einrichtung mit all ihren Abläufen, Regeln, Ritualen aber auch ihren Menschen und Räumen in aller Ruhe kennen lernen. Für die Eltern bietet die Eingewöhnungszeit eine besondere Form des Einblicks in die Kita, der eine gute Grundlage für die folgende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft legt.

In den folgenden Wochen findet ein Elterngespräch statt, indem die Eltern mit der Ansprechpartnerin/dem Ansprechpartner die Eingewöhnungszeit reflektieren.

5.2 Aus dem Spiel zum Mittagessen

In der protestantischen Kindertagesstätte Lukaskirche haben alle Kinder die Möglichkeit, am gemeinsamen Mittagessen teilzunehmen. Wir bieten in der Zeit von 11:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen im Bistrobereich an. Gleichzeitig beginnen verschiedene Essensgruppen mit bis zu 20 Kinder an kleinen Gruppentischen zusammen essen. Sobald ein Kind fertig ist, darf es seinen Teller wegräumen und seinen Essplatz saubermachen. Die Kinder, die noch nicht oder schon gegessen haben, können sich ihren Spielbereich frei wählen.

Die Erzieher*innen, die das Bistro begleiten, trägt Sorge dafür, dass alle Kinder gefragt werden, ob sie zum Essen kommen möchten. Die Kinder entscheiden frei, ob sie essen möchten oder nicht. Gemeinsam mit den Kindern wird in der Kinderkonferenz entschieden, wie sich die Essensgruppen zusammensetzen.

5.3 Mittagsschlafen & zur Ruhe kommen

Nach dem Mittagessen gibt es vielzählige Möglichkeiten für die Kinder zur Ruhe zu kommen. Nicht alle Kinder machen noch einen Mittagsschlaf, benötigen aber ein wenig Ruhe und eine Rückzugsmöglichkeit für ruhige Angebote.

Bei uns haben sie die Möglichkeit, sich auf das Sofa in die Leseecke zurückzuziehen und dort Bücher zu betrachten oder Musik und Geschichten zu hören.

In unserem Schlafraum laden gemütliche Bettchen zum Schlafen und Träumen ein.

5.4 Lukis – Vom Kindergarten in die Schule

Grundsätzlich ist die gesamte Kindergartenzeit eines Kindes Vorbereitung auf die Schule. Während der ersten Zeit liegt der Schwerpunkt darauf, dass die Kinder „Wurzeln bilden“ während im letzten Jahr vor dem Schulbeginn unser Bestreben darin liegt, sie "flügge werden“ zu lassen. Die ganzheitliche Förderung des Kindes steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Spielen ist die kindliche Form des Lernens. Lernen geschieht nebenbei. „Learning by doing!“ Dabei entwickelt sich das Kind in seiner gesamten Persönlichkeit.

Die „Schulfähigkeit“ eines Kindes zeigt sich im körperlichen und geistigen Bereich, sowie in der sozialen Reife und der emotionalen Belastbarkeit und Stabilität. Im Kindergarten legen wir verstärkt Wert darauffolgende Fähigkeiten zu entwickeln:

- Im sozial-emotionalen Bereich
 - Gemeinschaftsgefühl und Zusammengehörigkeit
 - Selbstvertrauen
 - Kontakte, Beziehungen, Freundschaften schließen

- Einfühlungsvermögen
- Selbständigkeit und Eigenverantwortung
- Regelbewusstsein/ Warten können
- Im motorischen Bereich
 - Grobmotorik, balancieren, hüpfen, springen
 - Geschicklichkeit, Koordination von Bewegungsabläufen
 - Selbständigkeit beim An- und Ausziehen der Kleidung, Schuhe usw.
 - Feinmotorik, Auge-Hand-Koordination
 - richtige Stifthaltung
- Im kognitiven Bereich
 - Merkfähigkeit
 - Konzentration und Ausdauer
 - Aufgabenverständnis
 - Aufbau von Sachwissen
 - Farben- und Formenerkennen
 - Zahlenverständnis und Mengenauffassung
 - Regeln der Gruppe einhalten
- Im sprachlichen Bereich
 - Wortschatz, Begriffsbildung, Satzbau erweitern
 - inhaltlich richtig erzählen bzw. nacherzählen
 - sich klar, gut artikuliert und in ganzen Sätzen ausdrücken können
 - spielerisch mit Sprache umgehen (reimen)
 - Laute hören und wieder erkennen

Diese Ziele werden in spielerischer Arbeit mit den Kindern umgesetzt. Den Kindern soll bewusst gemacht werden, was sie schon alles können, um ihre Bereitschaft zu steigern, sich auf Neues einzulassen. Wir geben ihnen auch möglichst viel Raum zum Entwickeln eigener Ideen, um ihre Kreativität und selbständiges Arbeiten zu fördern.

Im Jahresablauf werden Sachthemen mit den „Lukis“ intensiver erarbeitet, z.B. Projekt: „Wo wachsen verschiedene Gemüsesorten, wie werden sie geerntet und was kann man daraus zubereiten“ Dabei können die Ideen zu neuen Projekten von den Kindern ausgehen, durch Beobachten der Kinder entstehen, Anregungen von Eltern aufgegriffen werden oder auch vom pädagogischen Team eingebracht werden.

Auch zählt die Kooperation mit den drei Grundschulen in unserem Stadtteil zur Übergangsgestaltung und somit zum Übergang von der Kita in die Grundschule. Die engste Zusammenarbeit besteht mit der Wittelsbach Grundschule. Auf diese gehen auch der Großteil unserer Kitakinder. Einmal jährlich gibt es einen Schnuppertag für die zukünftigen Schulkinder und Schule und Kita stehen in regelmäßigen Austausch.

Auch mit der Brüder Grimm Grundschule und der Albert-Schweitzer-Grundschule gibt es einen regelmäßigen Austausch und auch hierhin dürfen die zukünftigen Schulkinder zum Schnuppertag gehen.

6 Schutzkonzept

Kindertagesstätten haben nach §22 des Kindes- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) den Auftrag, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Aufgabe schließt neben der Betreuung auch deren Erziehung und Bildung mit ein. Die Kinder sollen ein Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen haben. Mit §8a SGB VIII haben Kindertagesstätten einen gesetzlich verankerten Schutzauftrag, zu dem sie über Vereinbarungen mit den Landesjugendämtern verpflichtet sind. Das Schutzkonzept der protestantischen Kindertagesstätte Lukaskirche kann gesondert vorgelegt werden. Es gibt einen Rahmen und eine Orientierung für alle beteiligten Akteure in unserer Kindertagesstätte. Das Konzept setzt sich mit sämtlichen Formen von Grenzüberschreitungen auseinander, sowie der Prävention und Intervention gegen sexuelle Übergriffe oder Missbräuche. Sie bekommen einen Einblick in unsere Arbeitsweise und unsere Grundhaltung zu bestimmten Themen in unserer Kita. Das Handlungskonzept führt die gesetzlichen Grundlagen auf und beschreibt verbindliche Verfahrensabläufe zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung. Die Ablaufpläne zeigen, zu welchem Zeitpunkt die Leitung, die Mitarbeitenden, der Träger, die Eltern, das Jugendamt oder eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ von außen hinzugezogen werden. Die Verantwortlichkeiten der einzelnen Mitarbeitenden sind dort definiert und deren Rolle beschrieben. Alle Mitarbeitenden werden jährlich zu dem Handlungskonzept geschult und haben sich u. a. mit den dort aufgeführten Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung auseinandergesetzt und eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet. Die Sensibilisierung für jegliche Formen der Gewalt, deren Auswirkungen und Erkennungsmerkmale fließen in den Kita-Alltag zum Schutz der uns anvertrauten Kinder ein. Wir nehmen die Rechte der Kinder ernst und stärken sie. Neben einem geregelten Verfahren zur Beteiligung der Kinder (Partizipation), bieten wir ihnen altersentsprechende Möglichkeiten zur Beschwerde. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung ist das Handlungskonzept mit seinen Dokumentationsbögen beim Prozess Kinderschutz eingestellt und steht eng im Zusammenhang mit den Prozessen Beobachtung und Dokumentation, Partizipation sowie Beschwerdemanagement.

7 Kooperation mit Eltern / Elternmitwirkung

7.1 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Unser Ziel der Erziehungspartnerschaft ist die bessere Förderung von Kindern hinsichtlich ihrer Bildungs- und Entwicklungschancen, insbesondere mit Blick auf Kinder in benachteiligten Lebenslagen. Die Erziehungspartnerschaft beschreibt ein wichtiges Verhältnis zwischen Kindertagesstätte und Eltern, welches von Wechselseitigkeit, geteilter Verantwortung, Dialogbereitschaft, intensiver Kommunikation, Kooperation auf Augenhöhe, Offenheit, Vertrauen, Respekt, Mitwirkung, Machtteilung und Gleichwertigkeit geprägt ist. Eltern werden dabei von uns sowohl als primäre Bindungs- und Bezugspersonen anerkannt und wertgeschätzt, zugleich aber auch in ihren Erziehungskompetenzen unterstützt, um so eine bestmögliche Entwicklung und Bildung ihres Kindes zu ermöglichen. Die Gestaltung der Zusammenarbeit als Partnerschaft soll dazu beitragen, dass Kinder durch die gegenseitigen Verständigungsprozesse keine Diskrepanzen erleben, ihrer Umwelt mit Neugier begegnen können und ihnen somit faire Bildungschancen ermöglicht werden.

7.2 Elternausschuss

Der Elternausschuss ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Kindertagesstätte und Träger. Dieser ist vor allen wesentlichen Entscheidungen des Trägers und der Kindertagesstätte anzuhören und hat dabei eine wichtige beratende und unterstützende Funktion. Die vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit zwischen Elternausschuss, Kindertagesstätte und Träger ist uns sehr wichtig.

- Die wesentlichen Aufgaben des Elternausschusses sind:
- Unterstützung der Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte
- Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Kindertagesstätte und Träger
- Anregung zur Gestaltung und Organisation der Kindertagesstätte
- Vertretung der Interessen der Eltern
- Mithilfe bei Öffentlichkeitsarbeit z.B. bei Festen und Aktionen

7.3 Kitabeirat

Kita-Träger, Kita-Leitung, pädagogische Fachkräfte und Elternausschuss tragen gemeinsam eine besondere Verantwortung für die Qualität in der Kindertagesstätte. Seit dem 1. Juli 2021 ist für alle Kitas in Rheinland-Pfalz eine Struktur für diese Kooperation und Verantwortungsgemeinschaft vorgesehen: der Kita-Beirat nach § 7 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG). Danach treffen sich alle Gruppen, die Verantwortung für das Wohl der Kinder tragen, sowie eine pädagogische Fachkraft, die die im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektiven der Kinder einbringt, gemeinsam. In der Regel erfolgt dies einmal jährlich. Gegenstand ihrer Beratung sind grundsätzliche Angelegenheiten, welche die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen.

Der Kita-Beirat ist für Themen zuständig, die die Kita als Ganzes betreffen. Diese Themen werden von verschiedenen Seiten beleuchtet und diskutiert, sodass unter

Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektiven der Kinder gemeinsam eine Empfehlung beschlossen werden kann.

Bei der Umsetzung der Beiratsarbeit werden die KiTas durch zweierlei unterstützt:

- Die „Handreichung zum Kita-Beirat“, die von den Kita-Spitzen im Diskurs entwickelt und gemeinsam herausgegeben wurde, gibt Informationen zu Aufgaben, rechtlichen Grundlagen, Organisatorischem und zu Zeitplänen der Implementierung.
- Dieser erste Schritt in Zusammenarbeit mit dem Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz IBEB wird im Zuge des Forschungsprojektes „Kita-Beirat: Beteiligung und Demokratie gestalten“ in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung ergänzt. Es geht dabei um die Forschung zur Methodenentwicklung sowie zur Implementierung eines Multiplikatoren Konzeptes, dessen Ziel die Qualifizierung von Fachkräften für den Kita-Beirat in Rheinland-Pfalz ist. Im Fokus ist besonders die Rolle der Fachkräfte, die die im Alltag der Kita gewonnene Perspektive der Kinder einbringen.

(Zitat: www.kita.rlp.de)

7.4 Beteiligung & Beschwerde

Für einen offenen, von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang zwischen Erziehungsberechtigten und der Kita ist es wichtig stets im Austausch zu bleiben. Daher können Eltern gerne konstruktive Kritik vermitteln. Dies sollte möglichst zeitnah und in einer ruhigen Atmosphäre ohne die Anwesenheit der Kinder stattfinden. Hierfür ist es jederzeit möglich einen Gesprächstermin mit den pädagogischen Fachkräften oder der Leitung / stellvertretenden Leitung zu vereinbaren. Als Bindeglied zwischen Eltern und Kita, bzw. Eltern und Träger fungiert der Elternausschuss der Kita, der ebenfalls stets zur Vermittlung kontaktiert werden kann. Kinder bekommen den wertschätzenden und respektvollen Umgang zwischen Erziehungsberechtigten und den Mitarbeitern der Kita mit. Dies trägt maßgeblich zum Wohlbefinden der Kinder in unserer Einrichtung bei, weshalb wir großen Wert auf die enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten legen. Daher ist uns eine offene Kommunikation nach dem Motto „nicht übereinander, sondern miteinander reden“ sehr wichtig.

Über das trägereigene Beschwerdeformular können Sorgeberechtigte ihre Beschwerde auch schriftlich an Kitaleitung und Trägerteam formulieren. Das Beschwerdeformular liegt in der Kita aus.

8 Die Kita als Ausbildungsstätte

Wir arbeiten in der Ausbildung von Erzieher*innen und von Sozialassistent*innen eng mit den pädagogischen Fachschulen zusammen. Der Erwerb professioneller Handlungskompetenz setzt die Verzahnung von theoretischem Wissen und praktischen Handlungen voraus. Deshalb bieten wir einen Einblick für Praktikanten*innen in unsere Arbeit. Sie bekommen bei uns die Chance, sich in verschiedenen Bereichen der Kindertagesstätte auszuprobieren. Praktikanten*innen und Auszubildende arbeiten zusätzlich zu den Gruppenerzieher*innen in den Funktionsbereichen und werden von diesen pädagogisch angeleitet. Hierfür sind drei Erzieherinnen der Kindertagesstätte zertifizierte Praxisanleitungen. Für die Ausbildung zukünftiger Erzieher*innen und Sozialassistent*innen nehmen wir uns Zeit für regelmäßige Gespräche, Reflektionen, Begleitung von Projekten.

Eine fachlich fundierte Ausbildung ist essentiell für eine spätere Tätigkeit in Kindertagesstätten.

Es gibt folgende Formen des Praktikums:

- 4-6 Wochen Schulpraktikum oder berufsbezogenes Fachschulpraktikum
- 1 Jahr berufsbezogenes Fachschulpraktikum (Ausbildung zu Erzieher*in oder Sozialassistent*in)
- 3 Jahre duale Ausbildung zu Erzieher*in in Teilzeit

Unsere Ziele in der Ausbildungsarbeit sind:

- Interesse wecken für das Berufsbild der Erzieher*in
- Kompetenzen fördern
- Intensive Zusammenarbeit mit den Fachschulen

Wir bieten:

- zertifizierte Praxisanleitung
- kollegiales Arbeitsklima
- Zeit und Raum für selbstständiges Arbeiten,
- Einblick und Nutzung von Fachliteratur
- pädagogisches Konzept
- Offenheit, Wertschätzung, Hilfestellung
- Schatz an Berufserfahrung

Wir erwarten:

- Eine interessierte und motivierte Einstellung zum Arbeitsfeld Kita
- die Bereitschaft zur Übernahme von Arbeitnehmerpflichten
- Freundlichkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit und Lernbereitschaft
- Belastbarkeit und Kritikfähigkeit

9 Kooperationen und Netzwerke

Die Kita Lukaskirche ist eine von neun Kindertagesstätten im Stadtteil Süd. Gemeinsam mit den drei Grundschulen im Stadtteil findet alle 3 Monate ein Kooperationstreffen statt, bei dem sich über die neusten Entwicklungen im Stadtteil ausgetauscht wird.

Ein weiterer Kooperationspartner ist die Deutsche Liga für das Kind mit Sitz in Berlin, mit der wir aktuell in der Erprobungsphase des Projektes „Eltern plus“ starten. Ziel des Projekts ist es, praxisnahe und niedrighschwellige Materialien zur Zusammenarbeit mit Eltern von Kindern im Alter von bis zu drei Jahren zu entwickeln und gemeinsam in der Praxis zu erproben.

Mit der Hochschule Koblenz sind wir im Projekt „Qualitätsentwicklung im Diskurs – Kinderrechte Konkret RLP“ bei dem es darum geht, sich systematisch und reflektiert mit der Qualität der eigenen Kita zu beschäftigen und diese weiter voranzutreiben. Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort in unserer Kita, mit unseren Kindern und Familien arbeiten wir kontinuierlich daran, die Kinderrechte auszubauen und sichtbar zu machen.

10 Handlungsplan / ESSP

Vorgehensweise bei Unterschreitung des Regelpersonalschlüssels in den Kindertagesstätten des Verbundes:

Gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 KitaG LVO (Kindertagesstätten-Gesetz Landesverordnung) Rheinland-Pfalz ist die für die jeweilige Kindertagesstätte vorgesehene Besetzung grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen.

Der Regelpersonalschlüssel ist insbesondere auch bei Abwesenheit von Erziehungspersonal in Folge von Krankheit, Urlaub oder Fortbildung zu gewährleisten. Der Regelpersonalschlüssel beinhaltet alle genehmigten Stellen inklusive des Mehrpersonals.

In § 6 Abs. 5 Satz 3 KitaG LVO Rheinland-Pfalz wird ausgeführt, dass eine Unterschreitung der personellen Besetzung infolge von Erziehungsurlaub, längerer Krankheit und Ausscheiden von Erziehungskräften umgehend, spätestens jedoch nach sechs Monaten, ausgeglichen werden muss.

Zur Sicherung des Kindeswohls und der Aufsichtspflicht ist für jede Kindertagesstätte ein Plan vorzulegen, der aufzeigt, welche Maßnahmen bei Personalausfall ergriffen werden. Dieser Plan ist Bestandteil der Konzeption der Kindertagesstätte und wird für alle Eltern sichtbar ausgehängt.

Der Maßnahmenplan wurde in der Elternausschusssitzung mit dem Elternausschuss abgestimmt und ist seither gültig.

10.1 Handlungsplan bei Personalausfällen

Die Prot. Lukaskirche besitzt eine Betriebserlaubnis für 125 Kinder ab dem zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Die Kita bietet 60 Ganztagsplätze von 7:00-17:00 Uhr und 65 Verlängerte Vormittagsplätze von 7:00-14:00 Uhr an.

Der Stellenschlüssel beträgt 17,08 Mitarbeitende im pädagogischen Bereich und wird von Fachkräften mit Teil- oder Vollzeitstellen besetzt.

Außerhalb des Sollstellenschlüssels beschäftigt die Kita Auszubildende in unterschiedlichen Ausbildungsmodellen und Mitarbeitende im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ).

Der Handlungsplan bei Personalausfällen ist in der aktuellen Konzeption der Einrichtung verankert. Er ist Teil des Betriebserlaubnisverfahrens des Landesjugendamtes für die Kindertagesstätte.

Die Erarbeitung erfolgt in der Einrichtung, unter Mitwirkung des Trägers und Anhörung des Elternausschusses. Die Einrichtung sorgt für die Dokumentation der Anwesenheit der Kinder und des Personals in der Software KitaPlus. Der Träger wird zeitnah über personelle Ausfälle schriftlich informiert und meldet Stadt- und Landesjugendamt tagesaktuell die erfolgten Maßnahmen.

Der Handlungsplan sieht in einem mehrstufigen Verfahren unter Berücksichtigung der aktuellen Situation (Personalunterschreitung) entsprechende Maßnahmen vor. Die Maßnahmen sind speziell auf die Kita Lukaskirche abgestimmt.

Die jeweiligen möglichen Maßnahmen sind abhängig von den tatsächlich anwesenden Kindern und von dem tatsächlich fehlenden Personal. Die Eltern werden bei Aufnahme des Kindes auf den Handlungsplan hingewiesen.

Bei geringen Personalausfällen ergreift die Kita Maßnahmen, die für die Familien nicht sicht- und spürbar sind:

Grün:

- Die Erzieher-Kind-Relation unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kita Gesetzes RLP wird eingehalten (z.B. es fehlt Personal, es sind aber auch entsprechend weniger Kinder im Haus)
- Arbeitszeiten vom Personal werden intern verschoben
- Nach Möglichkeit werden Vertretungskräfte hinzugezogen

Die Eltern werden umgehend per Mail, KitaApp, Aushang oder persönlicher Ansprache, sowie in Ausnahmefällen telefonisch von der Kita informiert, wenn folgenden Maßnahmen ergriffen werden, die sie betreffen:

Gelb:

- Reduzierung von Angeboten (Ausflüge, Projekte usw.)
- Ggf. Verschiebung oder Verzicht von Neuaufnahmen
- Verschiebung /Pausieren von Eingewöhnungen
- Eltern werden gebeten ihr Kind nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen oder es früher aus der Kita abzuholen
- Gruppen werden zusammengelegt z.B. auf einem Stockwerk
- Kürzung der Betreuungszeiten
- Einschränkungen des Betreuungsangebotes (Reduzierung der Kinderanzahl)

Rot:

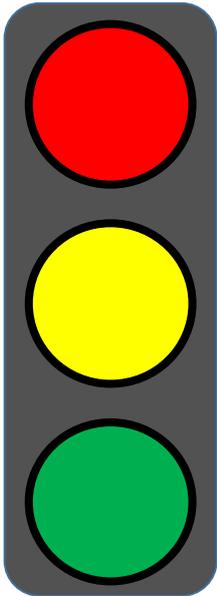
- Massive Reduzierung des Kita Betriebs, Verkürzung der Öffnungszeiten
- Einrichtung von Notgruppe
- Letzte Maßnahme **Schließung der Kita**

Unter die Maßnahme „Hinzuziehen von Vertretungskräften (auch (Nicht-) Fachkräfte)“ fällt auch die Einbeziehung von Kräften, die sich in der Dualen Ausbildung oder im Anerkennungsjahr zum*r Erzieher*in befinden. Diese Personen müssen nicht vertreten werden, können jedoch als Vertretungen in der Kita eingesetzt werden, sofern es ihnen zugetraut werden kann (Absprache Leitung und Träger).

Ludwigshafen, 01.09.2024



Pfr. Frank Wolf, Theologische Leitung



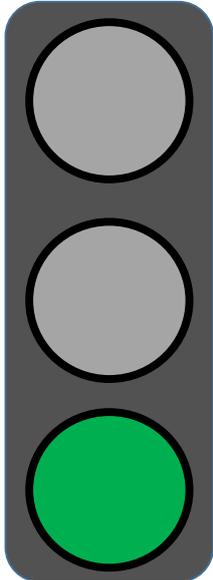
AmpelInfosystem bei personellen Engpässen

Das Ampel-Infosystem informiert Sie über den aktuellen Personalstand in unserer Kita. Sie erhalten einen transparenten Einblick in unsere Personalsituation und erforderliche Maßnahmen im KitaAlltag (z.B. Reduzierung von Angeboten, Notgruppe...).

Mit diesem „Frühwarnsystem“ können Sie bei anstehenden Reduzierungen des Kitabetriebs schneller auf Betreuungsengpässe reagieren.

- Bei **GRÜN** gibt es keine sicht und spürbaren Maßnahmen.
- Bei **GELB** nehmen Sie die Maßnahmen teilweise nur bedingt wahr.
- Bei **ROT** sind die notwendigen Maßnahmen aufgrund massiver Einschränkungen des Kitabetriebs für Sie deutlich spürbar.

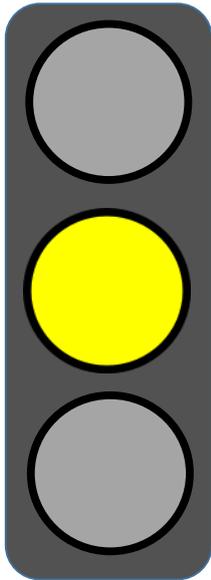
(Alle Maßnahmen sind mit dem Träger abgesprochen)



GRÜN

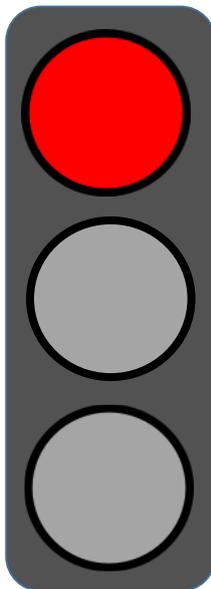
Es ist ausreichend Personal vorhanden

- Im Moment sind keine Maßnahmen erforderlich.
- Es gibt schon einen personellen Engpass, dieser kann intern abgefangen werden.



GELB

- Ausflüge und Projekte müssen ggf. entfallen
- Frühdienst und/oder Spätdienst entfällt ggf. / Notgruppe nur für berufstätige Eltern
- VV werden nach dem Essen abgeholt
- Verschiebung von Eingewöhnungen
- ggf. Verzicht auf Neuaufnahmen



ROT

- Massive Reduzierung des Kita-Betriebs. Bitte an alle Eltern, denen dies möglich ist, ihre Kinder zu Hause zu betreuen
- Kürzung der Betreuungszeiten für Kita
- Einrichtung einer Notgruppe
- Letzte Maßnahme: **Schließung der Einrichtung**

11 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Erziehungspersonals umfasst die Betreuungszeit in der Kindertagesstätte sowie bei Ausflügen.

Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht erfolgt orientiert am Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes.

Sie beginnt mit der Ankunft und der persönlichen Übergabe des Kindes an das Erziehungspersonal der Kindertagesstätte. Sie endet mit der Übergabe des Kindes an seine Eltern oder einen von ihnen beauftragten Abholer oder wenn das Kind vereinbarungsgemäß die Kindertagesstätte selbstständig verlassen darf.

Wenn das Kind ausnahmsweise von einer anderen Person abgeholt werden muss, ist dieser grundsätzlich eine schriftliche Vollmacht mitzugeben. Alternativ können die Erziehungsberechtigten die Kita persönlich oder per Mail über den Abholer informieren. Abholende Personen müssen sich ausweisen können.

Soll das Kind allein nach Hause gehen, ist wischen der Leitung und den Eltern Einvernehmen herzustellen. Darüber hinaus bedarf es der schriftlichen Erklärung der Eltern, wenn das Kind den Nachhauseweg allein antreten darf.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Festen, Ausflügen) sind die anwesenden Eltern für ihre Kinder aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache getroffen wurde.

12 Quellenangabe / Literaturverzeichnis

- Ministerium für Bildung, Rheinland-Pfalz (2018): Bildungs- und
- Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz plus Qualitätsempfehlungen. Cornelsen Verlag, Berlin.
- Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit/Rheinland-Pfalz (IBEB), Hochschule Koblenz: Handreichung zum Kita-Beirat, 2021
- Christa Preissing, Elke Heller: Qualität im Situationsansatz, Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen, 4. Auflage, 2016, Cornelsen Verlag, Berlin
- Sozialgesetzbuch Aches Buch, Kinder- und Jugendhilfe 1990
- UN-Kinderrechtskonventionen, 1989
- Rahmenkonzeption der Stadt Ludwigshafen am Rhein, 2013
- Gerber, M. & Johnson, A. (2002): Ein guter Start ins Leben. Ein Leitfaden für die erste Zeit mit ihrem Baby. Emmendingen: Mit Kindern wachsen.
- Leitbild des Trägers